Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Borken	
Nummer der Bekanntmachung	43/2026
Datum der Bereitstellung	16.10.2026

BORKEN
KREISSTADT
...der richtige Weg

B e k a n n t m a c h u n g

zur vollständigen Wiederholung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
zum Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sammeländerung Burlo) der Stadt Borken

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Borken hat am 24.06.2026 die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes („Sammeländerung Burlo“) und die Veröffentlichung des Entwurfs beschlossen. Die vom 30.06.2026 bis 07.08.2026 durchgeführte Veröffentlichung wird wegen eines Mangels der damaligen Bekanntmachung zu den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen vollständig wiederholt. Der Aufstellungsbeschluss vom 24. Juni 2026 und dessen Bekanntmachung bleiben unberührt.

Aus diesem Grund hat der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Borken in seiner Sitzung am 14.10.2026 beschlossen, den Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sammeländerung Burlo) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt Borken wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung im Internet wird zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verfahrens vollständig wiederholt. Bereits im Rahmen der bisherigen Beteiligungen abgegebene Stellungnahmen bleiben Bestandteil des Verfahrens und werden im weiteren Verfahren geprüft und bei der Abwägung berücksichtigt. Stellungnahmen können innerhalb der untenstehenden Frist erneut oder ergänzend abgegeben werden. Stellungnahmen können zur gesamten Planung abgegeben werden; eine Beschränkung auf einzelne Änderungsteile erfolgt nicht.

Planungsinhalt und räumliche Lage
Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst fünf räumlich getrennte Änderungsbereiche im Ortsteil Burlo beziehungsweise in Borkenwirthe. Die Lage der Änderungsbereiche ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Für die genauen Grenzen und Darstellungen ist allein die veröffentlichte Planzeichnung maßgeblich.

Ziel der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Vorbereitung der Wohngebietsentwicklung auf den ehemaligen Sport- und Tennisplatzflächen südlich des Vennwegs, der erforderlichen Regenrückhaltung, der Nachnutzung und Nachverdichtung im Umfeld des Klosters Mariengarden sowie eines Wohnmobilstellplatzes. Zudem werden die

Flächennutzungsplandarstellungen im Zuge der erfolgten Gebietsanpassung zwischen der Gemeinde Südlohn und der Stadt Borken aktualisiert. Die fünf Änderungsbereiche und die jeweils vorgesehenen Darstellungsänderungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Sämtliche Maßnahmen sollen durch die vorliegende 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken gebündelt und effizient vorbereitet werden.

Änderungsbereiche	Inhalt der Änderung
1: Gebietsanpassung zwischen der Gemeinde Südlohn und der Stadt Borken	Übernahme und Aktualisierung der Darstellungen infolge der Gebietsänderung; Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft, Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen, von Flächen für die Regenrückhaltung sowie einer Straße des überörtlichen Verkehrs.
2: Wohngebietsentwicklung Wohnen am Venn	Flächen südlich des Vennwegs im Bereich der ehemaligen Sportanlagen; Änderung der Darstellung einer öffentlichen Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Tennisplatz und Sportplatz in Wohnbaufläche
3: Errichtung eines Regenrückhalte-beckens	Fläche nordwestlich des Heimathauses und östlich der Straße Vennebülten; Änderung der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Regenrückhaltung
4: Sanierung Klosterpforte & Nachver-dichtung	Fläche an der Oedinger Straße und am Vennweg, im Umfeld des Klosters Mariengarden; Änderung der Darstellungen von Flächen für die Landwirtschaft und Wohnbauflächen in eine gemischte Baufläche
5: Wohnmobilstellplatz	Fläche an der Straße Vennebülten, westlich des Änderungsbereichs 3; Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz

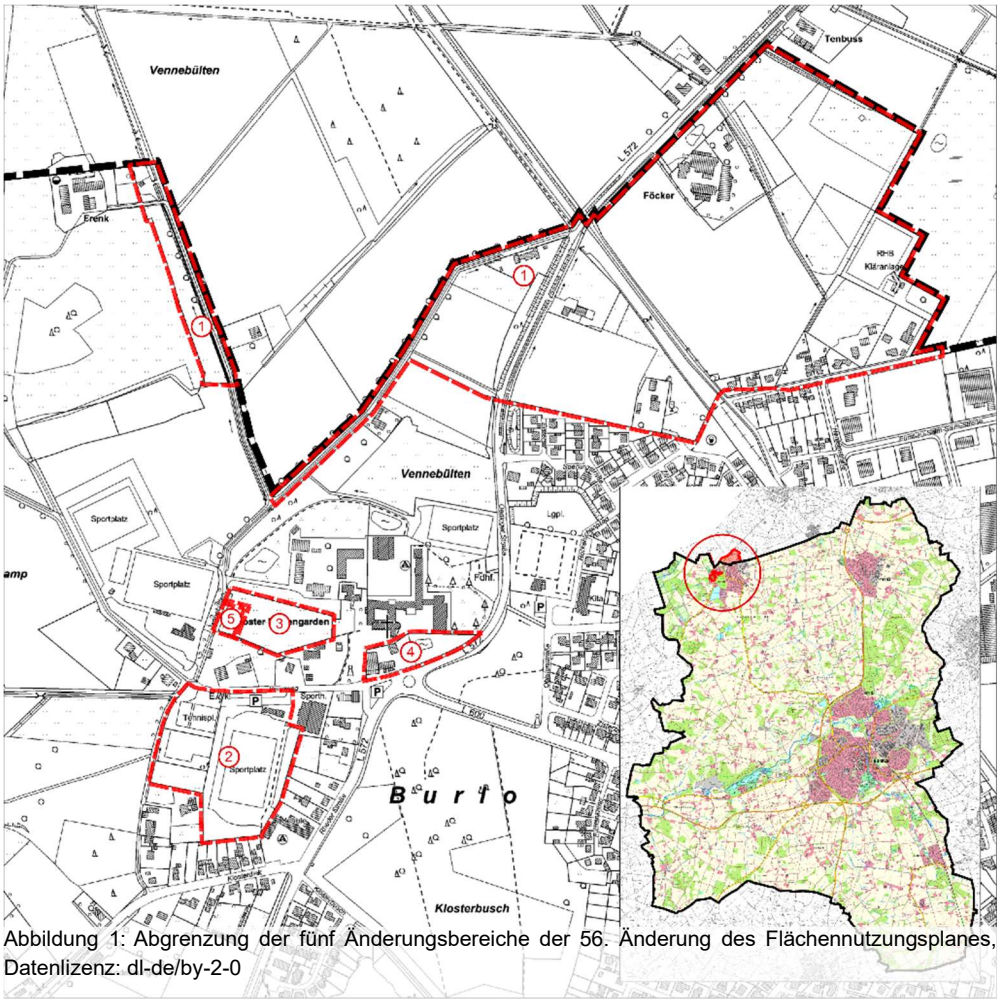

Abbildung 1: Abgrenzung der fünf Änderungsbereiche der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes, Datenlizenz: dl-de/by-2-0

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zu den fünf Änderungsbereichen der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes sind bei der Stadt Borken die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: 25. September 2026) zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken:

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. In der Begründung und dem Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Kulturgüter und sonstige Sachgüter untersucht und bewertet. Behandelt werden auch das Wirkungsgefüge zwischen den natürlichen Umweltbestandteilen und die Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.

Es werden u. a. Aussagen zu den Themen Mensch und der Gesundheit, Tiere und Pflanzen (Biodiversität), Fläche, Boden, Wasser inkl. Hochwasser- und Starkregenvorsorge, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Art und Menge sowie Vermeidung von Emissionen, Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle und Katastrophen, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, Auswirkungen der Planung auf das Klima, Eingesetzte Techniken und Stoffe, Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie, sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Fläche, Flächenverbrauch, Wechselwirkungen, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung bzw. Ausgleich und ggf. geplante Überwachungsmaßnahmen, Eingriff und Ausgleich, Grundsätze der Vermeidung und Minderung, Artenschutz, Bodenschutz, Anderweitige Planungsmöglichkeiten und Gründe für die getroffene Wahl, Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten, Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) bei Durchführung der Planung getroffen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen/Planungen zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken:

- „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan BU 8a im Ortsteil Burlo der Stadt Borken“, Bericht Nr. 5834.1/01, Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, 10.01.2025
  Themen: Situation, Beurteilungsgrundlagen, Emissionsdaten, Ermittlung der Geräuschimmissionen, Vorschlag für textliche Festsetzungen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

- „Geruchstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan BU 8a im Ortsteil Burlo der Stadt Borken“, Bericht Nr. 5834.5/01, Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, 10.01.2025
  Themen: Situation, Beurteilungsgrundlagen, Emissionsdaten und Quellparameter, Ausbreitungsrechnung
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I) „Erweiterung RRB Burlo Hedwigstraße in Borken“, Landschaft + Siedlung, 17.05.2024
  Themen: Habitat-Potenzial-Analyse, Vorhabenbeschreibung und Wirkfaktoren, Bewertung potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte, Bewertung des weiteren Untersuchungsbedarfs
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- „Schalltechnische Untersuchung zur städtebaulichen Entwicklung im Umfeld des Klosters Burlo in 46325 Borken“, Bericht Nr. 5835.1/01, Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, 23.01.2025
  Themen: Situation, Beurteilungsgrundlagen, Berechnung der Geräuschemissionen, Passive Lärmschutzmaßnahmen, Vorschlag für textliche Festsetzungen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- „Geruchstechnische Untersuchung zur städtebaulichen Entwicklung im Umfeld des Klosters Burlo in 46325 Borken“, Bericht Nr. 5835.5/01, Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, 23.01.2025
  Themen: Situation, Emissionsdaten und Quellparameter, Ausbreitungsrechnung
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I) „Wohnbauentwicklung in Burlo, Umfeld Kloster und Sportplatz“, Landschaft + Siedlung, 27.09.2024
  Themen: Habitat-Potenzial-Analyse, Vorhabenbeschreibung und Wirkfaktoren, Bewertung potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte, Bewertung des weiteren Untersuchungsbedarfs
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II) „Wohnbauentwicklung in Burlo, Umfeld Kloster und Sportplatz“, Landschaft + Siedlung, 10.03.2026
  Themen: Nachgewiesene und potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten, Vorhabenbeschreibung und Vorprüfung der Wirkfaktoren, Bewertung der Datenlage und potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte, Vorkommen und grundsätzliche Betroffenheit der vertieft untersuchten planungsrelevanten Arten, erforderliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Baugrund-/Grundwasseruntersuchung zum Bebauungsplan BU 17 (wasserrechtliche Verfahren), Dr. Schleicher & Partner vom 30.04.2025 und 25.06.2026
  Themen: Probennahme, Analysen, Grundwassermessstellen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme „Sanierung Klosterpforte und Nachverdichtung Burlo“, Landschaft und Siedlung, 27.03.2026

Themen: Beschreibung des Vorhabenbereichs, nachgewiesene und potenziell Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten, Vorhabenbeschreibung und Vorprüfung der Wirkfaktoren, Bewertung der Datenlage und potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte, Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, Erforderliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Artenschutzrechtliche Stellungnahme „Wohnmobilstellplatz Klosterwiese in Burlo“, Landschaft und Siedlung, 27.03.2026
  Themen: Beschreibung des Vorhabenbereichs, nachgewiesene und potenziell Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten, Vorhabenbeschreibung und Vorprüfung der Wirkfaktoren, Bewertung der Datenlage und potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte, Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, Erforderliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

III. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den bisherigen Beteiligungsverfahren

- Stellungnahme Bezirksregierung Münster vom 05.01.2026 und vom 09.07.2026
  Themen: Hinweise zu wasserwirtschaftlichen Belangen, insbesondere zu sonstigen Gewässern und zur Niederschlagswasserbeseitigung sowie zur Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde; Verweis auf die Rundverfügung der Bezirksregierung Münster vom 23.10.2025
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser
- Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg vom 17.12.2025
  Themen: Informationen zur Dokumentationslage hinsichtlich des Mineralienabbaus in den Bergwerksfeldern ‚Fürstlich Salm-Salmsches Regal‘ und ‚Weseke‘ sowie Empfehlung zur Abstimmung mit dem Feldeseigentümer beziehungsweise ehemaligen Feldeseigentümer
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Fläche
- Stellungnahme der Fürstlich Salm-Salm’sche Verwaltung vom 08.01.2026
  Themen: Raseneisenerz und bergbauliche Sicherungsfragen;
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Fläche
- Stellungnahme Harbour Energy vom 12.01.2026:
  Themen: Früheres Bergwerksfeld Weseke und Untersuchungsbohrungen.
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Fläche
- Stellungnahme Kreis Borken vom 09.01.2026 und vom 04.08.2026
  63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (untere Immissionsschutzbehörde)
  Themen: Informationen zum anlagenbezogenen Immissionsschutz sowie Empfehlung zu schalltechnischen Untersuchungen; Informationen zu möglichen immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen und zur schalltechnischen Einordnung des geplanten Wohnmobilstellplatzes
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen
Wasserwirtschaft, Abwasser (untere Wasserbehörde)
Themen: Informationen zu Entwässerung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie zum Abstand des geplanten Wohnmobilstellplatzes zum Gewässer Nr. A22 des Wasser- und Bodenverbandes „Rheder Bach“; Hinweise zur frühzeitigen Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde in nachfolgenden Verfahren
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser

Natur- und Landschaftsschutz (untere Naturschutzbehörde)
Themen: Geschützte Buchenallee, Hinweise zum Gehölzbestand und dessen Funktionen für Naturhaushalt und Klima, gefährdete Pflanzenarten, Kleingewässer sowie Standort- und Planungsalternativen, Anmerkungen zu artenschutzrechtlichen Untersuchungen; Hinweise zu Eingriff- und Ausgleich
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Abfall und Bodenschutz (untere Bodenschutzbehörde)
Themen: Informationen zu Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädlichen Bodenverunreinigungen und deren Auswirkungen; Hinweise auf das nachgelagerte Bebauungsplanverfahren
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Fläche, Wasser

- Stellungnahme Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH vom 06.08.2026.
  Themen: Wärmeversorgung, Strom- und Gasversorgung, Gashochdruckleitung, mögliche Transformatorenstation
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: sonstige Sachgüter
- Stellungnahme IHK Nord Westfalen vom 16.12.2025 und vom 27.07.2026:
  Themen: Nutzungskonflikte zwischen schutzbedürftigen Nutzungen und dem nördlich angrenzenden Potenzialbereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: sonstige Sachgüter, Mensch
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW vom 07.01.2026 und vom 06.07.2026
  Themen: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch Erweiterung des Regenrückhaltebeckens; landwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten; Anregungen zu Kompensationsmaßnahmen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche
- Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 17.12.2025 und vom 17.07.2026:
  Themen: Hinweise zu Waldflächen im Plangebiet und zu deren Berücksichtigung in der verbindlichen Bauleitplanung.
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche
- Stellungnahme LWL - Archäologie für Westfalen vom 02.12.2025 und vom 06.07.2026
  Themen: Informationen zu bodendenkmalpflegerischen Belangen.
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kultur, sonstige Sachgüter
- Stellungnahme LWL Städtebauliche Denkmalpflege vom 09.01.2026

Themen: Informationen zu denkmalfachlichen Belangen und Konfliktpunkten in den Änderungsbereichen 3, 4 und 5 sowie Hinweise zur Bearbeitung einer Bestandsanalyse zur historischen Entwicklung.
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kultur, sonstige Sachgüter

- Stellungnahme RWW vom 12.12.2025 und vom 23.07.2026
  Themen: Hinweise zu vorhandenen Leitungen und zum Versorgungsnetz.
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, sonstige Sachgüter
- Stellungnahme Evonik bzw. SYNEQT GmbH vom 24.12.2025 und vom 10.07.2026
  Themen: Fernleitungen und externe Ausgleichsmaßnahmen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: sonstige Sachgüter
- Stellungnahme Pledoc vom 02.12.2025 und vom 09.07.2026
  Themen: Versorgungsanlagen und externe Ausgleichsflächen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: sonstige Sachgüter

IV. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 04.01.2026
  Themen: Informationen zu Parkraum, Verkehrssituation und Unfallgefahren sowie zum Parken im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Landschaft

Veröffentlichung und Möglichkeiten der Einsichtnahme
Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sammeländerung Burlo) ist mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Borken wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter

www.borken.de/de/aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen/Auslegung-Bauplaene.php

veröffentlicht und kann in der Zeit vom

19.10.2026 bis 27.11.2026 (einschließlich)

eingesehen werden. Zudem können die veröffentlichten Planunterlagen über den folgenden QR-Code aufgerufen werden:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB unter der o.g. Internetadresse veröffentlicht. Da die Veröffentlichung in die Herbstferien fällt und aufgrund des Umfanges mit insgesamt fünf Änderungsbereichen und mehreren Fachunterlagen, wird eine Fristverlängerung auf insgesamt 40 Tage als angemessen angesehen.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB darauf hingewiesen, dass die zu veröffentlichenden Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB während der Dauer der o.g.

Veröffentlichungsfrist zusätzlich bei der Stadt Borken, Im Piepershagen 17, 46325 Borken, Foyer Gebäude D (Haupteingang zum Stadtarchiv) von

montags bis donnerstags von	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat unter dem Link www.bauleitplanung.nrw.de eine Übersichtskarte mit Verlinkungen zu den Internetseiten der Städte und Gemeinden in NRW eingerichtet, unter denen die Unterlagen eingesehen werden können. Das Landesportal verweist für die Stadt Borken auf die in dieser Bekanntmachung zuvor genannte Internetadresse.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 S. 4 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, wie z.B. schriftlich in Papierform oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Die elektronische Übermittlung der Stellungnahmen soll an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

bauleitplanung@borken.de.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 und Nr. 3 bzw. § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der o.g. Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Borken deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Begründung bzw. den Anlagen zur Begründung sowie im Umweltbericht in Bezug genommenen DIN-Normen und sonstige technische Regelwerke bei der Stadt Borken, 46325 Borken, Im Piepershagen 17, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten werden. Die Einsichtnahme kann von jedermann erfolgen; auf Verlangen werden entsprechende Auskünfte erteilt.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 6 BauGB.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls mit den o.g. Unterlagen im Internet veröffentlicht wird sowie öffentlich ausliegt.

Borken, 16.10.2026

gez.

Mechtild Schulze Hessing

Bürgermeisterin